

September: Für eine brüderliche und fruchtbare Zusammenarbeit zwischen dem einheimischen Klerus und den ausländischen Missionaren (Ut autochthonus Clerus et missionales, ab exteris nationibus advenientes, fraternam fecundamque operam inter se conferant).

Oktober: Für eine frühzeitige Weckung der Liebe zu den Missionen in der Kinderwelt durch Verbreitung des Kindheit-Jesu-Vereins (Ut Pontificium Opus a Sancta Infantia inter pueros maxime promoveatur, ut eorum amorem erga Missiones iam a teneris annis excitet).

November: Daß die hohe Schönheit und die soziale Bedeutung des Evangeliums unter den Mohammedanern mehr bekannt werde (Ut Evangelii augusta virtus eiusque sociale momentum inter Mahumedanos magis nota fiant).

Dezember: Daß das koreanische Volk in der Lehre Christi sein ewiges und zeitliches Glück finde (Ut Coreae populus in Christi doctrina salutem et prosperitatem inveniat).

Meldungen aus der katholischen Welt

Aus dem deutschen Sprachgebiet

25 Jahre Wiener „Theologisches Laienjahr“.
15 Jahre „Fernkurs für theologische Laienbildung“

Im Jahre 1940, einer Zeit schwerer und sich steigernder Bedrängnis der österreichischen Katholiken durch das NS-Regime, gründeten der jüngst verstorbene Prälat Dr. Karl Rudolf und Frau Dr. Margarete Schmid das Wiener „Theologische Laienjahr“. Somit konnte im Herbst 1964 der 25. Kurs eröffnet werden. Wie so viele andere Ideen und Initiativen des Prälaten Rudolf, etwa die des diözesanen Seelsorgeamtes, ist auch das „Laienjahr“ beispielgebend geworden für eine Anzahl Schweizer und deutsche Diözesen.

Die Absicht war, in einem Zwei-Jahres-Kurs einer größeren Zahl Laien eine vertiefte theologische Bildung zu vermitteln, damit sie zu einem festen Glaubensbewußtsein gelangen und in den Anfechtungen der Zeit vor sich selbst und in der Diskussion vor anderen bestehen können. Dabei mußte auch die Möglichkeit ins Auge gefaßt werden, daß die Priester eines Tages aus Seelsorge und religiöser Unterweisung ganz ausgeschaltet und die Eltern dann die einzigen sein würden, die dem Kind den christlichen Glauben weitergeben könnten.

Es versteht sich, daß auch in der sehr veränderten Situation seit 1945 die Notwendigkeit eines vertieften Glaubenswissens weiter besteht, daß sie sogar noch dringender geworden ist, da im Sog der modernen Gesellschaft das geistige Interesse schwächer zu werden droht und der Feind der Kirche in der westlichen Welt nicht irgendeine Weltanschauungsgruppe, sondern die religiöse Gleichgültigkeit und Unwissenheit sind. Jeder müßte heute so viel Glaubenswissen besitzen, wie die Auseinandersetzung mit seinem Milieu von ihm fordert. Dazu kommt der in der Katholischen Aktion bewußt gewordene Apostolatsauftrag der Kirche, der ja ohne die Fähigkeit, eine wesentliche Auskunft über den christlichen Glauben zu geben, gar nicht möglich ist. Doch wird den Teilnehmern des „Laienjahres“ keine formelle Verpflichtung zum Apostolat auferlegt. Immerhin haben viele, die in der Katholischen Aktion tätig sind, das „Laienjahr“ absolviert. Auch die Ausbildung zum Religionslehrer erfolgt — soweit es sich um das theologische Grundwissen handelt — im „Laienjahr“ und wird dann in methodischer Hinsicht während weiterer zwei Jahre während der Schuldienstzeit

weitergeführt. Doch liegt der Schwerpunkt des „Laienjahres“ nicht in der Ausbildung zum Religionslehrer.

Die Ausbildung im „Laienjahr“ erfolgt nicht nach der sog. „heilsgeschichtlichen“, sondern nach der systematischen Methode mit Beibehaltung der Funktion der Philosophie. Die Fächer sind daher Christliche Philosophie, Fundamentaltheologie, Dogmatik, Moraltheologie, Altes und Neues Testament, Kirchengeschichte, Kirchenrecht, Liturgik, Frömmigkeitslehre und Laienapostolat. Zweimal wöchentlich sind verpflichtende Vorlesungen, darüber hinaus werden Skripten zur Verfügung gestellt. Wer die vorgeschriebenen Prüfungen absolviert, erhält vom Diözesanbischof die wissensmäßige Eignung zur Missio Canonica zuerkannt.

Für das „Laienjahr“ ist die Matura Vorbedingung. Da nun viele an theologischer Bildung interessiert sind, die nicht die Matura besitzen, wurde bereits 1943 für sie die „Glaubensschule“ eingerichtet, die ebenfalls zwei Jahre dauert und mit Prüfungen abschließt.

Um einen weiteren Kreis von Interessierten zu erreichen, nämlich diejenigen, die nicht in Wien bzw. in der Umgebung Wiens wohnen, wurde 1950 der „Fernkurs für theologische Laienbildung“ eingerichtet. Der Kurs dauert zweieinviertel Jahre (genau 27 Monate), ist ebenfalls in zwei Abteilungen, für Maturanten und Nichtmaturanten, gegliedert und kann wie beim „Laienjahr“ mit Prüfungen über das Wissen zur Erlangung der Missio Canonica abgeschlossen werden. Die Durcharbeitung der regelmäßig zugesandten Skripten wird ergänzt durch zwei verpflichtende Studienwochen in verschiedenen kirchlichen Bildungshäusern (u. a. Haus Neuwaldegg in Wien, St.-Hippolyt-Haus in St. Pölten, St. Michael in Matrei a. Brenner), damit die Teilnehmer den Dozenten persönlich begegnen und den Lehrstoff durch Diskussionen verlebendigen können.

Die Gesamtzahl der Teilnehmer dieser 25 Jahre ist beträchtlich: 2050 (einschließlich des laufenden Kurses) für das „Laienjahr“, 1325 für die „Glaubensschule“ und 6816 für den Fernkurs, zusammen also 10 191. Es ist kein Nachlassen des Interesses festzustellen. Der derzeitige Fernkurs, der im März 1964 begonnen hat, weist mit 873 Teilnehmern die höchste bisher erreichte Teilnehmerzahl auf, und die Studienwochen des Sommers 1964 zählten für zwei Kurse 1324 Teilnehmer, ebenfalls eine Höchstzahl. Von den 6816 Teilnehmern des Fernkurses sind 2211 Ausländer, zum weitaus größten Teil Deutsche der Bundesrepublik, für die Studienwochen in Königstein i. Taunus und in Bühl i. Baden stattfanden.

Auch die Altersschichtung ist bemerkenswert: Am stärksten ist die Schicht zwischen 20 und 30 Jahren vertreten, also die junge Generation; während die übrigen Teilnehmer ziemlich gleichmäßig auf die Altersstufen ab 30 verteilt sind.

Das „Laienjahr“ und die „Studienwochen“ bieten Gelegenheit, die Brennpunkte des religiösen Interesses kennenzulernen. Natürlich hängt viel vom Dozenten ab, wie weit er Interesse und Sinn für Problematik zu wecken vermag. Fast immer aber kommt die Entwicklungslehre zur Sprache, und zwar im Zusammenhang mit Teilhard de Chardin, ferner die Frage der Geburtenregelung, der Wissenschaftsbegriff der Theologie, das Problem der „ipsissima vox Jesu“. Neue Schwerpunkte der Theologievermittlung werden sich auf Grund des Konzils ergeben. In diesem Sinn wurden bereits in diesem Jahr in einer dreitägigen Dozententagung in St. Pölten die Vorarbeiten begonnen.

Aus Süd- und Westeuropa

Spanische Frauenklöster im modernen Arbeitsprozeß Spanien hat mehr Frauenklöster als irgendein anderes Land in der Welt. Nach den jüngsten Statistiken (vgl. den soeben erschienenen Band 1963 des „Guía de la Iglesia en España“) gibt es 916 Klöster klausurierter Orden mit 19550 Mitgliedern und 4546 Klöster nichtklausurierter Orden mit 65960 Mitgliedern. Der Anteil der Novizen beträgt zusätzlich bei den klausurierten Orden 2,5%, bei den nichtklausurierten 8,8%.

Vor allem die Klöster der kontemplativen und klausurierten Orden sind traditionell sehr arm und wurden im wesentlichen von Almosen unterhalten. Mit dem Einzug moderner Lebensgewohnheiten und Sozialstrukturen sind aber die Almosenspenden bedrohlich zurückgegangen, so daß viele Schwesterngemeinschaften vor der Frage ihrer weiteren Existenz stehen.

Vor einigen Jahren gründete deshalb ein Laie, der Ingenieur Antonio Mora, eine Kommission unter dem Titel „Nationalkommission für bedürftige Klöster“ (CLAUNE) in Zusammenarbeit mit der spanischen Religionsvereinigung. Die Kommission soll den Klöstern zur Selbsthilfe verhelfen und ist in drei Bereichen organisiert. Der erste vermittelt Arbeit, Arbeitsgeräte und den Verkauf der hergestellten Artikel; ein zweites Komitee kümmert sich um medizinische Dienstleistungen, ein drittes um geistliche Assistenz. Im vergangenen Jahr wurden zwei Ausbildungskurse gehalten, die jeweils von etwa 90 Nonnen aus 50 Klöstern besucht waren. Die Teilnehmer wurden durch diese Kurse in die Lage versetzt, in ihren Gemeinschaften die Möglichkeiten und Notwendigkeiten zeitgemäßer Arbeitsverfahren einzuführen.

Mit Hilfe und unter Anleitung der CLAUNE sind inzwischen schon zahlreiche Frauenklöster zu modernen Wirtschaftsbetrieben geworden. Sie verfertigen vor allem liturgische Gewänder und Geräte, feine Stickereien und Spielzeug. Einige bedienen sich bereits maschineller Ausrüstung. Der Verkauf der hergestellten Artikel bereitet keine Schwierigkeiten; die größeren Klöster stehen in Verbindung mit Spezialgeschäften und Großhandel, die kleineren verkaufen innerhalb ihrer Pfarrgemeinden. 70 Klöster bedienen sich der CLAUNE für den Vertrieb ihrer Produkte.

Die Arbeitszeit ist auf werktäglich fünf oder sechs Stunden beschränkt, so daß die Nonnen an den Gebeten und Tätigkeiten ihrer Kommunität teilnehmen können.

Aus Ozeanien

Wandlungen in der Schulpolitik der Regierung Neuseelands Selten findet man in der katholischen Presse Westeuropas Berichte über die religiös-kulturelle Lage im britischen Dominion Neuseeland, das, größer als

England, Schottland und Wales zusammengekommen, isoliert im Südpazifischen Ozean liegt und nur etwa 2,5 Millionen Einwohner zählt. Rund 2000 km muß man überwinden, um von der größten Stadt (Auckland, 400 000 Einwohner) zur nächsten großen australischen Küstenstadt Sydney zu gelangen. Nach San Francisco sind es 12 000 km, und wenn man über Indien und den Nahen Osten nach London will, muß man eine Distanz von fast 20 000 km überqueren. Mangel an unmittelbarem Kontakt mit der übrigen Welt und an Austausch von Ideen und Erfahrungen haben hier ein typisches geistiges

„Inselklima“ geschaffen, das jedem Reisenden auffällt, der erstmalig neuseeländischen Boden betritt. Das Leben in diesem Land verläuft sehr viel ruhiger als in den meisten anderen Ländern westlicher Kultur. Großstädte über 100 000 Einwohner gibt es auf den beiden großen Hauptinseln nur vier. Etwa 40% der Bevölkerung leben auf dem Lande. Die Wirtschaft ist auf der prosperierenden Landwirtschaft aufgebaut. Die Regierung macht, um der wachsenden Bevölkerung Verdienstmöglichkeiten zu schaffen, große Anstrengungen, die Industrialisierung voranzutreiben. Der Lebensstandard ist hoch, und ein extrem ausgebautes System sozialer Sicherheit sorgt für Hilfe in allen Situationen von Bedürftigkeit.

Die geographische Isolierung Neuseelands wird natürlich in dem Maße immer weniger empfunden, als das Land durch die modernen Verkehrs- und Nachrichtenmittel in das Geschehen der Gesamtweltentwicklung einbezogen wird. Der Touristenzustrom hat sich seit einigen Jahren erheblich verstärkt, da Neuseeland an Naturschönheit sehr viel zu bieten hat, und die Neuseeländer selbst lieben es, wenn es ihre Mittel erlauben, ausgedehnte Reisen ins Ausland zu machen. Man schätzt, daß jährlich mehr Neuseeländer in die Welt reisen, als Gäste nach Neuseeland kommen. Die Zahl der Besucher aus dem Ausland wurde 1963 auf 40 000 geschätzt. Mehr als die Hälfte davon waren Australier. Die Amerikaner stellen unter den Touristen einen schnell ansteigenden Prozentsatz. Da 90% der Bevölkerung britischen Ursprungs sind und das Land als konstitutionelle Monarchie unter der Königin von England (die auch Königin von Neuseeland ist) mit Großbritannien kulturell und politisch aufs engste verbunden ist, sind naturgemäß Lebens- und Verwaltungsformen von britischem Geiste geprägt. Dennoch hat die Isolierung des Landes im weiten Ozean bewirkt, daß junge Neuseeländer, die heute England und Amerika besuchen, sich dort nicht recht zu Hause fühlen. Eine gewisse Differenzierung der Anschauungswelt von Großbritannien und Neuseeland ist unverkennbar geworden.

Es gibt im Lande eine völkische Minderheit, die der Maori, die ethnisch der polynesischen Rasse angehört. Jahrhunderte vor den Briten eingewandert, bilden die Maori eine besondere Wahlkörperschaft, die vier Mitglieder in das Repräsentantenhaus, die einzige Kammer des Landes, entsendet. Maori und Weiße sind vor dem Gesetz gleich, und es gibt keine Rassenschranke. In den Krankenhäusern, Restaurants, bei Benutzung der Verkehrsmittel wie in den Schulen sind die Maori völlig gleich geachtet. Nachdem die Maori um die Jahrhundertwende zum Aussterben verurteilt schienen, haben sie sich seitdem in starker Blutmischung ihrer Mehrheit mit den Weißen aus innerer Kraft regeneriert. Ihre Wachstumsrate ist zur Zeit 4,03%, die der Europäer 1,99% (NCWC News Service, 11. 3. 63). Andere Berechnungen sprechen von 4,7 bzw. knapp 2,5%. 60% der Maori wohnen noch heute auf dem Lande. Seit 1926 sind sie sehr zahlreich in die Städte eingewandert. Hier ergeben sich Probleme der Einordnung und oft auch Reibungen mit den Weißen. Die Schwierigkeiten könnten sich verstärken, wenn die Zahl der Maori weiterhin prozentual stärker wächst als jene der Weißen. Man hat berechnet, daß in etwa acht Jahren 240 000 Maori gezählt werden, im Jahre 2000 700 000, wenn die Wachstumsrate von heute konstant bleibt. Die augenblickliche Tendenz der Kulturpolitik des Landes ist, die Maori unter Bewahrung ihrer Eigenkultur, aber mit Modifizierung ihrer Rechtsordnung, in die weiße Gesellschaft zu integrieren.

In der neueren politischen Entwicklung des Landes, das 1852 den Status einer von Australien unabhängigen Kolonie erhielt, nachdem es viele Jahre als ein Teil von Neusüdwesten betrachtet und verwaltet wurde, hat sich im dortigen Parlament ein Zwei-Parteien-System entwickelt. Seit 1935 wechselte die Regierung wiederholt zwischen der konservativ-liberalen Nationalpartei und der Labor Party. Beide Parteien zeigen ideologisch heute kaum wesentliche Unterschiede, setzen aber in der praktischen Politik verschiedene Akzente. Während die australische Arbeiterpartei einen militanten, zum Kommunismus hinneigenden Flügel aufweist und in dem gemäßigten Flügel mit dem Problem ringt, sich aus einer Klassenkampfpartei in eine moderne Volkspartei umzuwandeln, ist die neuseeländische Arbeiterpartei eigentlich nie eine sozialistische Partei gewesen. Heute hat sie ihre Anhänger mehr in den Städten, die Nationalpartei mehr auf dem Lande (bei den Farmern). Seit 1960 regiert die Nationalpartei unter der Ministerpräsidentenschaft von Keith J. Holyoake. Bei den letzten Wahlen (30. November 1963) wurde ihr Mandat bestätigt. Sie erhielt 45 von den 80 Parlamentssitzen, die Labor Party 35. Noch nicht einmal 10% der Stimmen wurden für drei andere Parteien abgegeben. Unter ihnen befand sich die kommunistische Partei, für die nur 2868 Wähler (0,26% der 1 092 607 abgegebenen Stimmen) eintraten. Bei dem allgemeinen Wohlstand und der ausgebauten Sozialgesetzgebung fehlen eben in Neuseeland selbst die Ansätze zur politischen Radikalisierung, zumal die Bevölkerung zu einem ruhigen, abwägenden Denken neigt. „Der hervorstechendste Zug der neuseeländischen Gesellschaft“, so schrieb am 26. Juli 1963 ein Korrespondent der „Neuen Zürcher Zeitung“ aus diesem Lande, „ist ihre Abneigung gegen Übertreibungen und Gegensätze. Das Ausgleichen ist das Prinzip, auf dem das Leben des Dominions ruht.“ Im Gegensatz zu Australien ist so auch die Debatte über die Frage der Unterstützung der Privatschulen, eines der aktuellsten kulturpolitischen Probleme Neuseelands, das uns im folgenden neben der Frage des Religionsunterrichts in den Staatsschulen beschäftigen soll, ohne die in Australien beim gleichen Problem zu beobachtende Leidenschaftlichkeit geführt worden. Die Parallelität der Problemstellung hier wie dort ist im übrigen unverkennbar (vgl. die Betrachtung über die Privatschulfrage in Australien; Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 54 ff.). Beide Länder haben hier ein politisches Erbe aus der Zeit religiöser Unduldsamkeit zu liquidieren.

86% aller Privatschulen sind katholisch

Wie in Australien sind auch in Neuseeland die Katholiken, deren Zahl nach dem Regierungszensus von 1961 rund 364 000 = 17,1% der Bevölkerung beträgt (das offizielle kirchliche Jahrbuch für Australien 1963/64 gibt nur 314 655 = 14% der Gesamtbevölkerung an), zu Hauptträgern des Privatschulwesens geworden. Die Zahl aller Primärschulkinder des Landes betrug 1962 440 263, von denen 55 293 Privatschulen besuchten. Von diesen Privatschulkindern waren 49 000 in katholischen Schulen. Bei den Sekundärschulen kamen auf 141 318 Schüler 22 290 Privatschulbesucher, von denen 14 000 katholische Anstalten besuchten. Die Gesamtzahl der katholischen Privatschulen wurde für das gleiche Jahr 1962 mit 278 angegeben. Nach neuesten Berechnungen sind 86% aller Privatschulen katholische Einrichtungen. Zweifellos erfaßt die katholische Schule in den Städten den allergrößten Teil der katholischen Kinder, während auf dem Lande,

wo es oft unmöglich ist, neben der Staatsschule eine Privatschule zu unterhalten, eine größere Zahl katholischer Kinder zur Staatsschule gehen muß. Der Vormarsch der Staatsschule setzte im Jahre 1877 ein, als der „Education Act“ den Staat beauftragte, Bildungsmöglichkeiten für alle Kinder zu schaffen. Seitdem wurde das Staatsschulwesen mit großen Geldmitteln musterhaft aufgebaut, während die Privatschulen, in der Schulaufsicht hinsichtlich des Unterrichts in den weltlichen Fächern der Aufsicht staatlicher Inspektoren unterstellt, sich selbst überlassen blieben. Katholischerseits hat man mit Recht darauf hingewiesen, daß die Privatschulen eigentlich „staatliche Privatschulen“ sind. Der Staat, der seine Pflicht proklamiert hatte, für alle Kinder Bildungsmöglichkeiten zu beschaffen, erkannte seine Fürsorgepflicht für die Privatschulkinder praktisch auch dadurch an, daß er sie im Laufe der Zeit an Schulspeisungen, Schulbus, freier Gewährung von Schulbüchern, Stipendien, Schulbibliotheken, Schulfilm-Dienst usw. ebenso Anteil nehmen ließ wie die Staatsschulkinder. Aber diese Hilfe für heute 14% aller Volksschulkinder und 20% aller Sekundärschüler macht finanziell weniger als ein Prozent des staatlichen Erziehungsbudgets von 140 Millionen Dollar aus! Andererseits hat der Staat seine Forderungen an das Bildungsniveau und hinsichtlich der Ausstattung aller Schulen dauernd erhöht, und wo er die Privatschulen nicht zu gleichen Anstrengungen zwang, kamen diese in Rückstand, da ihnen nur die freien Gaben der Katholiken, nicht aber staatliche Steuermittel zur Verfügung standen. Die Privatschulen ersparen dem Staat nach Feststellungen katholischer Experten jährlich 13,5 Millionen Dollar, die er aus dem allgemeinen Steuersäckel aufzubringen hätte, wenn die Privatschulkinder staatliche Schulen besuchen müßten. Die „Katholische Föderation von Eltern-und-Lehrer-Vereinigungen“ der Diözese Auckland wies in einem Brief an alle Parlamentsmitglieder darauf hin und machte geltend, daß die Katholiken bei Erziehung ihrer Kinder in den Schulen Anspruch auf Hilfe in der Höhe der oben genannten Summe hätten. Die Anerkennung dieses Anspruches werde vom „common sense“ gefordert. Tatsächlich sieht man in der Öffentlichkeit die Berechtigung der katholischen Vorstellungen immer mehr ein. Der Präsident der Eltern-Lehrer-Vereinigungen von Auckland sagte hierzu im Juli 1963: „Das Meinungsklima hat sich gewandelt. Während früher gemachte Vorstellungen weit hin beiseite geschoben wurden, beschäftigt das Problem heute einige der besten Köpfe in den politischen Parteien. Erziehungs-Unterkomitees prüfen, wo Gerechtigkeit gegeben werden kann. Ich glaube, daß wir mit einer wohlunterrichteten Gemeinschaft die beiden politischen Hauptparteien auch in dem Anerkenntnis des Beitrags zusammenführen können, den die Privatschulen für die Erziehung leisten.“

Enttäuschende Haltung der staatlichen Erziehungskommission

Der Katholische Erziehungsrat von Neuseeland, der von den Bischöfen geschaffen wurde, reichte bei den Staatsbehörden vor ein paar Jahren eine Denkschrift ein, in der die Bitte um staatliche Unterstützung der Privatschulen eingehend begründet wurde. Willkommene Schützenhilfe leistete dabei die Stellungnahme eines Spitzenkomitees der anglikanischen Kirche von Neuseeland (Anglican Public and Social Affairs Committee), das sich im Mai 1962 für das Prinzip wachsender Hilfe für die kirchlichen Schulen aussprach. Die bisher geleistete Unterstützung sei

praktisch nur eine Anerkennungssumme für eine vorhandene Verpflichtung. Die Erklärung verwirft die Argumente gegen die kirchlichen Schulen, die angeblich die nationale Einheit zerreißen, die politische Macht der Kirche nähren und die Steuerzahler zur Unterstützung religiöser Zwecke in Anspruch nehmen. Die Rolle der Religion im ganzen Leben des Kindes wird eindringlich dargestellt und aus christlichen Prinzipien das Recht der Eltern entwickelt, die Art der Erziehung ihrer Kinder zu bestimmen. Da die Anglikaner die größte Religionsgemeinschaft auf Neuseeland (37,5 % der Bevölkerung) darstellen, hatte diese Erklärung besonderes Gewicht, und sie wurde katholischerseits warm begrüßt. Im Gegensatz zu den australischen Anglikanern besteht in der anglikanischen Kirche Neuseelands Geschlossenheit in der Vertretung der Interessen der Privatschulen.

Mit den Forderungen der Privatschulen beschäftigt sich nun die Königliche Kommission für Erziehungsfragen (Royal Commission on Education). Sie gab einen 849 Seiten starken Bericht heraus, der sich u. a. mit der Frage der Staatshilfe für Privatschulen und dem Religionsunterricht an den Staatsschulen befaßte, im übrigen aber viele andere Erziehungsfragen behandelte. Der Bericht wurde am 27. Juli 1962 dem Parlament vorgelegt. Obwohl darin der katholische Anspruch auf Staatshilfe auf der Basis der „distributiven Gerechtigkeit“ rundweg abgewiesen wurde, befließigte man sich einer konzilianten Sprache und räumte den Katholiken das Recht ein, mit entsprechenden Argumenten auf die Öffentlichkeit und die politischen Instanzen zur Geltendmachung ihrer Forderungen einzuwirken. Die Erziehungsbehörden seien in der Sache nicht zuständig. Abgelehnt wurde der Vergleich mit europäischen Lösungen der Privatschulfrage: „Während die denominationale Verbindung mit der Erziehung in einer Mehrzahl der europäischen Systeme öffentlicher Erziehung anerkannt und eingeordnet wurde, ist diese allgemeine Entwicklung in Nordamerika, Australien oder Neuseeland nicht eingetreten... Wenn der Staat versuchen würde, Ausnahmen von seiner Neutralität zu machen, die nur Staatsschulen vorsieht, und wenn er die Unterhaltung denominationaler Schulen unterstützte, würde er Gefahr laufen, eines seiner Hauptanliegen, nämlich die Bewahrung der Einheit unter seinen Bürgern, zu schädigen“ (NCWC News Service, 6. 8. 62). Schließlich könnte, so meint der Bericht, ausgedehnte Hilfe für die Privatschulen zur Schließung mancher kleiner Landschulen führen oder ihr Wachstum hemmen.

Die Denkschrift war für die Katholiken eine schwere Enttäuschung, aber deren Stellungnahme entmutigte sie nicht. Sie bedauerten durch den Mund ihrer Sprecher, daß das Problem der Privatschule nicht primär auf der rechtlichen Ebene, jener des Elternrechts, gesehen wurde. Allzuoft meinten Politiker und andere, die Katholiken forderten die katholische Privatschule als Mitglieder der katholischen Kirche, nicht aber als Parlamentswähler und Glieder der Volksgemeinschaft. „Sie machen sich selbst blind gegenüber der inneren Gerechtigkeit unseres Verlangens“, sagte der Präsident der Eltern-Lehrer-Vereinigungen bei Erörterung der Auslassungen der Königlichen Kommission. So beschloß denn der Exekutivrat der Vereinigungen, sich an die Leute zu wenden, die Kontrolle über die Regierung haben, d. h. in den politischen Raum zu gehen, wie dies die Denkschrift auch nahegelegt hat. Unerwartet sprach sich dann Ende 1963 der Erziehungsrat der zweitgrößten kirchlichen Gemeinschaft Neuseelands, der Presbyterianer (23 % der Gesamtbevölkerung), entschieden

für das Prinzip der Staatshilfe an die Privatschulen aus, nachdem die Regierung den Eltern der Privatschulkinder begrenzte Einkommensteuerfreiheit für Schulgelder gewährt hatte. Er erklärte, es bestehe grundsätzlich kein Unterschied zwischen einer Einkommensteuerermäßigung für Eltern von Privatschulkindern und einer staatlichen Beihilfe für Erziehungszwecke. Eine führende Persönlichkeit der Presbyterianer, der Neurochirurg Dr. Donald McKenzie, sagte vor Delegierten katholischer Eltern-Lehrer-Verbände: „Unser Problem ist es, die Öffentlichkeit zu überzeugen, daß der Staat kein Erziehungsmonopol haben sollte, daß unabhängige Schulen notwendig sind und ebenso wie private und kirchliche Hospitäler auf staatlichen Beistand Anspruch haben... Der allgemeine Vergleich von Gesundheitsfürsorge und Erziehung führt zu dem unausweichlichen Schluß, daß beide gleich behandelt werden müssen... Der übergeordnete Zweck ist, alle Patienten zu behandeln und alle Kinder zu erziehen“ (NCWC News Service, 28. 7. 64).

Ein erster Sieg im Zeichen des ökumenischen Geistes

Was in Australien bisher nicht möglich war, wurde nun in Neuseeland Wirklichkeit: Katholiken, Anglikaner, Presbyterianer und nichtkirchliche Privatschulen schlossen sich im Jahre 1963 zu einem Independent Schools Committee zusammen, das an den Premierminister Holyoake und an den Führer der Opposition im Parlament, Nordmeyer, das Ersuchen richtete, den Eltern der Primär- und Sekundärschulkinder bestimmte Jahresbeihilfen zu gewähren. Es kam zu Verhandlungen mit der Regierung. Das Komitee schlug vor, der Staat solle den Eltern der Privatschüler jährlich pro Kind jene Summe geben, die der Staat aufwenden muß, um in seinen eigenen Schulen jene weltlichen Fächer zu lehren, in denen nach dem Gesetz alle neuseeländischen Schulkinder in den Primär- bzw. Sekundärschulen unterrichtet werden müssen. Die Regierung ging auf diesen weitgehenden Vorschlag nicht ein, kündigte indes am 31. Oktober 1963 an, sie werde ihre Hilfe für die Privatschulen verstärken (nachdem schon früher Schulgeldzahlungen und Beiträge zu Schulfonds bis zur Höhe von 70, später 150 Dollar von der Einkommensteuer befreit worden waren). Als solche Hilfen sollten Zuschüsse für die Ausstattung der Schulen sowie für Licht, Heizung, Wasser usw. gegeben werden. Bei der Ausstattung neuer und im gleichen Maße wie die Staatsschulen wachsender Privatschulen wurden die gleichen Mittel wie für die Staatsschulen zugesagt. Zum ersten Male seit dem Education Act von 1877 sind so auf einem begrenzten Kostensektor die Privatschulen mit den Staatsschulen gleich behandelt worden. Der Kostenaufwand für diese Hilfe beläuft sich auf jährlich 556 000 Dollar. Das Prinzip der Nichthilfe für Privatschulen, das solange starr vertreten worden war, ist damit endgültig durchbrochen.

Ebenso bedeutsam ist, daß sich bei der Erringung dieses Erfolges erstmalig in der Geschichte Neuseelands drei große Bekenntnisse im gemeinsamen Eintreten für das Recht der Privatschulen zusammenfanden. Nur die Methodisten (8 % der Bevölkerung) schlossen sich aus, weil sie offenbar mangels eigener Schulen an dem Problem nicht interessiert waren. Diese Zusammenarbeit war nur möglich im Zeichen der Annäherung der Konfessionen, die auch in Neuseeland vor allem von den Kirchenführern gepflegt wird, während das Kirchenvolk (einschließlich des katholischen) sich nur langsam auf die neuen Perspektiven auszurichten beginnt. Ein weithin

sichtbares Zeichen des neuen Geistes ist, daß der katholische Bischof von Auckland, James M. Liston, im Juli 1964 neben einem anglikanischen Bischof und einem presbyterianischen Moderator zum Kaplan des protestantischen Zweiges des Johanniterordens gewählt wurde. Der Bischof erhielt seine Investitur seitens des britischen Generalgouverneurs Sir Bernard Fergusson, der diese Handlung „ein bewegendes und bezeichnendes Zeichen unserer Zeit“ nannte.

Auch untereinander sind die nichtkatholischen christlichen Denominationen enger zusammengerückt. Seit einigen Jahren führen die presbyterianische und kongregationalistische Kirche sowie die „Vereinigten Kirchen Christi“ Einigungsgespräche. Sie haben eine Glaubenserklärung und eine Unionsformel ausgearbeitet, über die aber erst in den Jahren 1964/65 verbindlich entschieden werden soll. Die anglikanische Kirche erörtert seit 1963 die Frage, ob sie sich mit anderen Kirchen Neuseelands vereinigen könnte, ohne bisher zu einer Entscheidung gekommen zu sein. Sehr bedeutsam ist besonders im Zusammenhang mit unserem Thema auch die Tatsache, daß sich die neun größten protestantischen Gemeinschaften des Landes im Jahre 1963 auf gemeinsame Grundlinien christlicher Erziehung zum Gebrauch in den Staatsschulen einigten. Gerade die mangelnde Einigkeit der protestantischen Bekenntnisse in Glaubensfragen hatte es bisher so schwer gemacht, einen pädagogisch wirksamen und wohlorganisierten Religionsunterricht in den Staatsschulen durchzuführen, der gegebenenfalls (bei Fehlen einer ausreichenden Zahl von Religionsdienern) auch von Lehrern gegeben werden konnte. Die Frage wird uns gleich noch beschäftigen. Schließlich zeigt die Zusammenarbeit der großen protestantischen Kirchen in der Frage der Privatschulen (die ja größtenteils katholische Schulen sind), daß man Wert und Bedeutung dieser Schulen für die Erhaltung der christlichen Substanz im Volke immer mehr einsieht, nachdem man diesen Schulen jahrzehntlang nur ein laues Interesse, ja Ablehnung erzeugte.

Die neue, immerhin beträchtliche Hilfe beseitigt nicht die Notlage der Privatschulen. Deshalb beschloß das Catholic Education Council im Mai 1964 einstimmig neue und drastische Maßnahmen der Selbsthilfe seitens der katholischen Gemeinschaft. Die Erziehungskosten der Schulen sollen (im Prinzip) von der Gesamtheit der Katholiken getragen werden. Nur mit neuen Mitteln kann das katholische Schulsystem mit dem staatlichen in die Reihe gebracht werden, besonders auch hinsichtlich der Verkleinerung der Klassen durch Anstellung von mehr Lehrern.

Der Religionsunterricht in den Staatsschulen

Wie für Australien kann man auch für Neuseeland den harten Kampf der Kirche um die Erhaltung der Privatschule nur dann ganz verstehen, wenn man sich zwei Dinge vor Augen hält: 1. Die Religion ist dort an die Peripherie gedrängt bzw. wird durch eine religiös neutrale, praktisch säkulare Erziehung ihres das Leben gestaltenden Charakters beraubt. Dies sehen auch jene noch positiv gläubigen protestantischen Kreise Neuseelands, die bisher der Meinung waren, die „religiös neutrale“ Erziehung in den Staatsschulen sei im Grunde doch von ererbten christlichen Grundsätzen getragen. 2. Die Katholiken müssen es auf dem Lande oft hinnehmen, daß ihre Kinder die Staatsschulen besuchen, weil an kleinen und abgelegenen Orten neben den Staatsschulen seitens der katholischen Minderheit keine Privatschulen errichtet werden können. Wenn ferner im ganzen Lande die

katholische Privatschule wegen Mangel an Mitteln gegenüber den sehr gut ausgestatteten Staatsschulen konkurrenzunfähig wird — und diese Gefahr besteht bei den noch immer geringen staatlichen Beihilfen auch heute noch —, werden immer mehr katholische Schüler zu den öffentlichen Schulen überwechseln. Ohne einen Sieg der Privatschule in ihrem Kampf um volle staatliche Unterstützung voraussagen zu können, muß die Kirche diese Möglichkeit in Rechnung setzen. Sie ist deshalb an der Frage eines gediegenen Religionsunterrichts in den Staatsschulen immer stärker interessiert. Erfreulicherweise ist die Beteiligung der Schüler am Religionsunterricht in den Staatsschulen seit über 30 Jahren ständig gewachsen. Im Jahre 1930 hatten nur etwa 10% der Staatsschulen einen eingerichteten Religionsunterricht, heute sind es etwa 80% (NCWC News Service, 18. 3. 63). Der Education Act von 1877 hatte die religiöse Unterweisung in den Primärschulen abgeschafft. Es war dabei nicht daran gedacht, das Christentum als solches aus dem Unterricht auszuschließen. Da es aber keine Staatsreligion („established religion“) in Neuseeland gab, hielt man die Beseitigung des Religionsunterrichts für notwendig, um die Schwierigkeiten und Beunruhigungen zu vermeiden, die sich aus dem erbitterten Streit der christlichen Bekenntnisse jener Zeit ergaben. Dabei ist wohl zu bedenken, daß diese Bestimmungen sich nicht primär gegen die kleine katholische Minderheit richteten. Die Staatsschule wurde in Neuseeland nicht mit antirömischem Affekt gefördert wie in Australien unter dem Premierminister Sir Henry Parkes im Jahre 1879 (vgl. Herder-Korrespondenz 16. Jhg., S. 397). Es scheint nun, daß sehr viele Eltern nicht glücklich über die Verbannung des Religionsunterrichts aus den Staatsschulen waren, wie der Erziehungsminister W. B. Tennent im Dezember 1962 im Parlament ausführte. Tatsächlich erlaubte man seit etwa 50 Jahren den Religionsdienern der verschiedenen Bekenntnisse, in den öffentlichen Schulen solchen Unterricht zu erteilen. In ihrem Bericht an das Repräsentantenhaus vom 27. Juli 1962 beschäftigte sich auch die Königliche Kommission für Erziehungsfragen mit dieser Frage und erklärte, es sei klar, daß manche religiöse Organisationen und Privatleute glaubten, der Mangel religiöser Einstellung im Programm der Staatsschulen sei eine wirkliche ernste Unterlassung und die Bemühungen protestantischer Kirchen seien darauf gerichtet, mehr religiöse Erziehung in das Unterrichtswesen der öffentlichen Schulen einzuführen. Dennoch war die Kommission für die strikte Beibehaltung der Ausschließung der religiösen Unterweisung aus den staatlichen Primärschulen. Man sollte aber den Begriff „weltliche Erziehung“ nicht eng fassen. Bibellesung und Lektüre religiöser Inhalte sei nicht zu beanstanden, desgleichen nicht die Erörterung religiöser Musik und Kunst. Empfohlen wurde, daß wöchentlich eine halbe Stunde lang der weltliche Unterricht auf Ersuchen der örtlichen (gewählten) Schulkomitees unterbrochen werde, um Raum für religiöse Unterweisungen durch freiwillige Lehrkräfte oder für religiöse Übungen der Schule bzw. der einzelnen Klassen zu schaffen.

Am 14. Dezember 1962 legalisierte dann ein Staatsgesetz die schon seit vielen Jahrzehnten bestehende Praxis des Religionsunterrichts an den staatlichen Primärschulen durch Religionsdiener, ging aber einen Schritt weiter, indem es auch den Lehrern der öffentlichen Schulen erlaubte, solchen Unterricht zu erteilen. In den Sekundärschulen hatten schon seit Jahren Lehrer jener Schulen diese Praxis geübt, und es war dabei nie zu Schwierigkeiten

gekommen. Das Gesetz stellte die Erlaubnis zur Erteilung der religiösen Unterweisungen in das Ermessen der örtlichen Schul-Boards. Den Lehrern, die sich zur Übernahme des Unterrichts bereit erklärten, sollten keine Benachteiligung hinsichtlich des beruflichen Fortkommens oder der Beförderung entstehen, desgleichen nicht den Lehrkräften, die die Übernahme dieser Funktion verweigerten. Der Erziehungsminister gab bei Empfehlung des Gesetzes eine offene Erklärung zugunsten der religiösen Erziehung ab: „Ich glaube, daß Religion in der Entwicklung jedes jungen Menschen einen wichtigen Platz einnimmt. Meine Überzeugung ist, daß kein Jugendlicher volle Entwicklung des Charakters oder der Lebensrichtung ohne Religion erreichen kann. Ich bin sicher, daß dieser Gesetzentwurf den Wünschen der großen Mehrheit der Eltern entspricht“ (NCWC News Service, 18. 3. 63). Wenn man gläubigen christlichen Lehrern der Staatsschule, so fügte der Minister hinzu, verweigere, dem Verlangen nach Beteiligung an dem Religionsunterricht zu entsprechen, so verletze man die Gewissensfreiheit.

Gegen das neue Gesetz lief nun das Neuseeländische Erziehungsinstitut, in dem 90% der Lehrer an öffentlichen Volksschulen (insgesamt 14000) zusammengeschlossen sind, Sturm. Es erklärte in seiner Zeitschrift, die Bestimmungen über den Einsatz von Lehrern im Religionsunterricht würden Zwietracht in manchen kleinen Gemeinden schaffen, die Beziehungen zwischen Eltern und Lehrern verschlechtern und die Lehrer vor die Notwendigkeit stellen, ihre Haltung zu religiösen Fragen öffentlich kundzutun.

Während bisher seit Verkündigung des neuen Gesetzes nirgendwo die von Staatsschullehrern befürchteten Schwierigkeiten hinsichtlich ihres beruflichen Fortkommens eintraten, hat sich die Übertragung der Befugnis an die örtlichen Schulkommissionen zur Erlaubnis des Religionsunterrichts nach Feststellungen des neuseeländischen Episkopats zum mindesten für die Katholiken ungünstig ausgewirkt. Eine ganze Anzahl örtlicher Schul-Boards verweigerte Priestern den Zutritt zu den Primärschulen bzw. machte allerhand Schwierigkeiten hinsichtlich der Erteilung katholischer Religionsunterweisung. Es sei im übrigen bemerkt, daß die Teilnahme am Religionsunterricht nach dem Gesetz auf jeden Fall von der schriftlichen Erlaubnis der Erziehungsberechtigten abhängig bleibt.

Im ganzen gesehen, zeigt die Entwicklung sowohl in der Frage der christlichen Privatschulen als auch in der des Religionsunterrichts an den Staatsschulen indes ein freundliches Bild, zumal das Recht, kirchliche Privatschulen zu errichten, weder von der Regierung noch von der großen Mehrheit der Bevölkerung ernstlich bestritten wird. Der allmähliche Abbau der Sperren, die die christlichen Bekenntnisse gegeneinander errichtet haben, trug wesentlich zu dieser Entwicklung bei. „Am Rande der Welt“ bricht sich eine neue ökumenische Gesinnung Bahn, die auch in praktischem Zusammengehen in der Schulfrage Ausdruck findet. Hier ist Neuseeland sogar Australien voraus, wo allerdings die Verhältnisse komplizierter sind und wo die christliche Substanz stärker aufgeweicht ist. Es fehlt in Neuseeland jenes Element geistiger Unrast, das in Australien durch die großen Stöße von Einwanderern aus den verschiedensten Ländern mit unterschiedlichsten religiös-sozialen und kulturellen Strukturen herbeigeführt wurde. Das noch immer vorherrschende Übergewicht der Agrarwirtschaft in Neuseeland fördert zudem konservatives Denken. Für den endgültigen Erfolg der christlichen Bildungsanstalten in diesem Lande wird es

allerdings entscheidend sein, ob die christlichen Kirchen imstande sind, den auch hier an den Säkularismus verlorenen Raum zurückzugewinnen.

Ökumenische Nachrichten

Panorthodoxe Aktivität

Vom 2. bis 9. Juni 1964 fand in Bukarest eine Konferenz von Vertretern orthodoxer theologischer Hochschulen zur Vorbereitung des 2. panorthodoxen Theologenkongresses statt, der in naher Zukunft nach Bukarest einberufen werden soll („Ekklesia“, 15. 6. und 1. 7. 64). Der 1. panorthodoxe Theologenkongreß fand 1936 in Athen statt, der zweite war für 1939 in Bukarest geplant, mußte aber wegen des Kriegsausbruchs verschoben werden.

Der gesamtorthodoxe Beitrag der rumänischen Kirche

Der rumänischen Kirche mit ihrem initiativreichen, weitblickenden und pastoral wie administrativ außerordentlich aktiven Oberhaupt, dem Patriarchen Justinian, kommt das Verdienst zu, die Vorbereitungsarbeiten für den 2. Theologenkongreß wiederbelebt zu haben. Die rumänische orthodoxe Kirche kann sich dabei auf eine wissenschaftlich-theologische Tradition stützen, die ihr schon vor dem Zweiten Weltkrieg einen hervorragenden Platz in allen zwischenkirchlichen Bestrebungen sicherte und die sie heute erfolgreich fortsetzt (vgl. A. Johansen, *Theological Study in the Rumanian Orthodox Church under Communist Rule*, London 1961). Sie verfügt (neben sechs Priesterseminaren) über zwei Theologische Institute (Hochschulen) in Bukarest und Sibiu (Hermannstadt), an denen im vorigen Jahre 452 Studenten und 27 Magistranten eingeschrieben waren.

Die Grundlage, die die rumänische Kirche in die Lage versetzt, Trägerin wichtiger panorthodoxer Bestrebungen zu sein, ist aber noch breiter. Ihre Verwurzelung im Volk ist ungebrochen. Man kann das in den annähernd 300 Kirchen Bukarests sehen, in denen Gläubige aller sozialen Schichten und Altersklassen auch außerhalb der Gottesdienstzeiten ihre Andacht bekunden. Den ausländischen Teilnehmern der Theologenkongferenz fiel auf, daß die meisten Passanten angesichts einer Kirche das Kreuzeszeichen machten. Mit ihren 14 Millionen Mitgliedern ist die rumänische orthodoxe Kirche von allen orthodoxen Nationalkirchen im kommunistischen Herrschaftsbereich die am besten organisierte, aktivste und zielstrebigste. Überall — besonders im Klosterleben — spürt man die taktisch kluge und energische Führung des Patriarchen, der es mit administrativem Können und priesterlicher Fürsorge verstanden hat, seiner Kirche gegenüber den politischen und ideologischen Schwierigkeiten den Charakter der Volkskirche zu erhalten.

Die Einberufung der Theologenkongferenz in Bukarest ging laut Satzung der orthodoxen Theologenkongresse von einer Vorbereitenden Kommission aus, die aus Mitgliedern des Bukarester Theologischen Instituts besteht. Außer dem gastgebenden Institut waren folgende orthodoxe Lehranstalten im Hochschulrang vertreten: die Akademien Leningrad, Moskau, Sofia, Warschau; die Fakultäten Athen, Belgrad, Saloniki, Preschow; das Institut Sibiu (Hermannstadt). Die Theologenschule des Ökumenischen Patriarchats Konstantinopel auf Chalki war nicht vertreten, da die türkische Regierung keine Ausreisegenehmigung erteilt hatte.

Ergebnisse der Konferenz

Die Konferenz hatte die Aufgabe, einen Themenkatalog für den 2. panorthodoxen Theologenkongreß aufzustellen. Es wurde jedoch festgestellt, daß die endgültige Festlegung erst nach weiteren Besprechungen zwischen den theologischen Hochschulen und ihren Kirchen auf einer erneuten Zusammenkunft dieser Art erfolgen soll. Als Hauptthema wurde für die weitere Arbeit die orthodoxe Ekklesiologie mit folgenden Unterthemen bestimmt: die Quellen der Ekklesiologie (Schrift und Tradition); das innere Wirken der Kirche; die Orthodoxe Kirche und die zwischenkirchlichen Verbindungen; Kirche und Welt. Im Rahmen dieses Schemas seien auch die 1936 in Athen und 1961 auf Rhodos aufgeworfenen Probleme zu behandeln. Das Protokoll der Konferenz spricht ferner von der Notwendigkeit, dem bevorstehenden 2. panorthodoxen Theologenkongreß die Zusammenstellung eines ausführlichen orthodoxen Katechismus zu empfehlen, „in dem die Grundwahrheiten des orthodoxen Glaubens in Übereinstimmung mit der Aufgabe der Kirche in unserer Zeit dargelegt werden sollen“. Ziffer 5 des Protokolls enthält weitere wichtige Empfehlungen gesamtorthodoxer Tragweite. Neben dem Austausch von Theologieprofessoren und -studenten wird die Herausgabe eines gesamtorthodoxen Jahrbuches gefordert, zu dessen Vorbereitung in den Zeitschriften und Jahrbüchern der Orthodoxie bereits jetzt Inhaltsangaben der wichtigeren Arbeiten in den allgemein bekannteren Sprachen gemacht werden sollen.

Allen, die die Orthodoxie „als Grundlage theologischer Kultur“ zu vertreten in der Lage seien und die einen persönlichen Beitrag zur Entwicklung der theologischen Wissenschaft leisten könnten, soll die Teilnahme am 2. Theologenkongreß ermöglicht werden. Bereits die zunächst in Aussicht genommene zweite vorbereitende Konferenz soll nach den Plänen der Vorbereitenden Kommission eine Repräsentanz der gesamten orthodoxen theologischen Wissenschaft zustande bringen, wie der Rektor des Bukarester Theologischen Instituts und Vorsitzende der Vorbereitenden Kommission, Diakon Prof. Nicolae Nicolaescu, ankündigte.

Zum Abschluß vermerkt das Protokoll „die vollständige Einheit des orthodoxen Denkens“, die „als ein anfeuern-des Zeugnis von der Einheit der Orthodoxie“ die Diskussionen beherrschte. Als Sprecher der Vertreter der ausländischen Hochschulen gab der russische Erzpriester Prof. Witalij Borowoj der Hoffnung Ausdruck, daß es durch das Gelingen des 2. panorthodoxen Theologenkongresses möglich sein werde, weitere Kongresse einzuberufen und sie zu einer ständigen periodischen Einrichtung im Leben der Orthodoxie zu machen. Die Gewähr dafür sei die Zuversicht auf die Hilfe Gottes, die Unterstützung aller orthodoxen Kirchen und die — auch von anderen Teilnehmern immer wieder hervorgehobene — gute Organisation und Planung der rumänischen Gastgeber, der rumänischen Kirche und ihres Patriarchen (vgl. „Zerkownyj Westnik“, Nr. 6, 1964).

Hirtenworte in die Zeit

Die deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 1964

Zum vierten Male seit Bestehen von „Adveniat“ (vgl. Herder-Korrespondenz 16. Jhg., S. 125 ff., 17. Jhg., S. 137, und 18. Jhg., S. 122 f.) riefen die deutschen Bischöfe die katholische Bevölkerung der Bundesrepublik zu einer Spendenaktion für die caritativen und Seelsorgsaufgaben der Kirche in Lateinamerika auf. Die Kollekte wird am 25. Dezember durchgeführt. Das gemeinsame Hirtenwort zur Adveniat-Aktion 1964 wurde am 1. Adventssonntag, dem 29. November 1964, in allen Gottesdiensten der Bundesrepublik und West-Berlins verlesen und hat folgenden Wortlaut:

Liebe Brüder und Schwestern!

In diesem Jahre hat das Wort vom Beginn des neuen Kirchenjahres am 1. Adventssonntag ein besonderes Gewicht. Denn in der Dritten Sitzungsperiode des Zweiten Vatikanischen Konzils, von der wir diesen Brief schreiben, steht im Mittelpunkt allen Mühens, Denkens und Redens der Konzilsväter die Frage: Was ist die Kirche? Wie verstehen wir heute uns selbst als Kirche? Und vor allem: Welche Antwort geben wir der überwiegend unchristlichen Welt und Umwelt auf ihre Frage: Christen, was seid ihr? Christen, was wollt ihr?

Liebe Brüder und Schwestern! Wir sind immer neu beeindruckt von dem Erlebnis der Brüderlichkeit aller Bischöfe der Welt hier in Rom. Von da her müssen wir euch sagen: Dem Zeugnis des Glaubens im Wort, dem Verkünden der Frohen Botschaft bereitet die Liebe den Weg, die „Liebe Christi, die uns drängt“, wie der heilige Pau-

lus sagt (2 Kor. 5, 14). Das ist nicht eine „Liebe mit Worten und mit der Zunge, sondern in der Tat und Wahrheit“ im Sinne des heiligen Johannes (1 Joh. 3, 18). Denn die Liebe ist praktisch, liebe Diözesanen. Nur diese Liebe „in der Tat und Wahrheit“ wird von der Welt verstanden. Wenn sie Taten dieser Liebe sehen, werden die Menschen aller Völker und Rassen uns unseren Glauben auch glauben, unseren Glauben lieben.

Wir freuen uns darum, daß ihr vor aller Welt euren Glauben so bezeugt habt, nämlich durch eure hochherzigen Taten der Liebe für eure Kirche — zumal für jene in Lateinamerika, die heute bittere Not leidet. Ihr habt gezeigt, was zur Kirche unbedingt gehört: Brüderlichkeit und Solidarität. Unser Heiliger Vater Papst Paul VI. hat die Aktion „Adveniat“ spontan einen „echten Akt der Liebe“ genannt. Wir danken euch von Herzen dafür und legen euch auf Plakaten, die ihr an den Kirchentüren angeschlagen seht, Rechenschaft ab, wie und wofür eure Kollekte verwendet worden ist.

Ihr seht dort zwar nur Zahlen und Zweckbestimmungen. Aber hinter ihnen stehen hunderte, tausende Menschen — Bischöfe, Priester, Schwestern, Laien. Viele von ihnen waren am Ende mit ihrer Kraft, mit ihrer Hoffnung.

Doch heute weiß der todeinsame Priester am oberen Amazonas in der feuchtheißen „grünen Hölle“: Das Motorboot, das meine Kräfte, ja mein Leben verlängert, haben mir Mitchristen jenseits des Meeres geschenkt . . . Heute weiß der peruanische Missionar in den Bergen der Anden: Mit dem Jeep meiner Glaubensbrüder aus dem